

zuständig: Fachbereich 20 / Stadtkämmerei, Betriebswirtschaft, Finanzcontrolling, Beteiligungen		
Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
19.06.2017	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
26.06.2017	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Der Haushalt 2017 wurde vom Stadtrat in der Sitzung am 20.02.2017 verabschiedet. Er war im Verwaltungshaushalt mit 150.643.580 € und im Vermögenshaushalt mit 59.429.020 € in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die Regierung von Oberfranken hatte mit Schreiben vom 27.03.2017 die in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Kredite von 18.218.560 € sowie Verpflichtungsermächtigungen im Umfang von 32.081.640 € genehmigt. Nachdem das Genehmigungsschreiben bei den Verpflichtungsermächtigungen im kameralen Kernhaushalt vom Beschluss am 20.02.2017 abwich, beschloss der Stadtrat am 24.04.2017 die Haushaltssatzung unter den Vorgaben des Regierungsschreibens erneut. Die Satzung wurde daraufhin ausgefertigt und am 26.04.2017 im „Hofer Anzeiger“ amtlich bekanntgemacht. Sie trat damit am 01.01.2017 in Kraft.

Nach Art. 68 Abs. 2 Nr. 2 GO hat die Gemeinde eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Nach der Kommentierung zu Art. 68 GO ist bei einem Haushaltsvolumen von ca. 210 Mio. € (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zusammengerechnet) dann ein erheblicher Umfang bei den Ausgabensteigerungen erreicht, wenn 1 % der Gesamtausgaben überschritten werden. Dies wären ca. 2,1 Mio. €. Zusätzlich bedarf es aber einer Nachtragshaushaltssatzung nach Art. 68 Abs. 2 Nr. 3 GO, wenn bisher nicht veranschlagte Investitionen von nicht unerheblichem Umfang geleistet werden sollen. Im Bereich des Vorhabens Eisteichs ist eine erhebliche Kostensteigerung im Bereich der Baumeisterarbeiten von 550.000 € zu verzeichnen. Am Hauptbahnhof ist eine neue öffentliche WC-Anlage im Umfang von 200.000 € zu errichten, nach die Deutsche Bahn die bisherige WC-Anlage schließen wird.

Aus diesen Gründen schlägt die Verwaltung den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung vor.

Zudem werden im Rahmen des Nachtragshaushaltes Mehrausgaben bei den Personalausgaben, der Städtebauförderung und der Restausbau der Lindenstraße (Anbindung an die Dr. Bonhoeffer-Straße) eingeplant. Die Finanzierung erfolgt über Mehreinnahmen des Vermögenshaushalts, Ausgabeminderungen im Vermögenshaushalt sowie durch eine erhöhte Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt. Diese kann über höhere Gewerbesteuererinnahmen und eine höhere Einnahmen beim Belastungsausgleich für die Ausgaben der Stadt Hof im Bereich der Kosten der Unterkunft (Hartz IV) finanziert werden.

Der Gesamthaushalt 2017 ist nunmehr mit 212.689.200 € in Einnahmen und Ausgaben formell ausgeglichen.

Der Verwaltungshaushalt weist ein Volumen von 152.240.340 € aus. Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt wird nunmehr mit 6.732.800 € (statt bislang 5.947.610 €) eingeplant. Der Vermögenshaushalt weist nunmehr ein Volumen von 60.448.860 € auf.

Die einzelnen Veränderungen der Ansätze können dem beiliegenden Nachtragshaushaltsplan entnommen werden.

Im Bereich der Verpflichtungsermächtigungen werden keine Veränderungen vorgenommen.

Die Gesamtverschuldung der Stadt Hof bleibt unverändert. Daher erfolgt auch keine Veränderung des beschlossenen Finanzplanes. Die erhöhten Personalausgaben werden zwar auch in den Folgejahren zu erhöhten Werten führen, der erhöhte Belastungsausgleich für die Ausgaben der Stadt Hof im Bereich der Kosten der Unterkunft (Hartz IV) sowie die positive Entwicklung der Gewerbesteuer werden dies voraussichtlich ausgleichen, so dass auf eine Neuerstellung des Finanzplanes verzichtet wird.

In den Wirtschaftsplänen der Regiebetriebe werden keine Änderungen vorgenommen.

Der Stellenplan 2017 bleibt unverändert.

Beschlussvorschlag:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.06.2017 wurde das Beratungsergebnis vom 19.06.2017 dem Stadtrat *einstimmig/mehrheitlich* zur Beschlussfassung empfohlen. Als Ergebnis der Vorberatungen wird daher der Stadtrat um folgende Beschlussfassung gebeten:

1. Der Nachtragshaushaltsplan der Stadt Hof samt Anlagen wird nach den Entwürfen der Stadtkämmerei beschlossen.
2. Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Hof folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2 0 1 7

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. des Nachtrages gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
	€	€	€	
a) im Verwaltungshaushalt der Stadt Hof				
die Einnahmen	1.596.760		150.643.580	152.240.340
die Ausgaben	1.596.760		150.643.580	152.240.340
b) im Vermögenshaushalt der Stadt Hof				
die Einnahmen	1.019.840	-	59.429.020	60.448.860
die Ausgaben	1.019.840	-	59.429.020	60.448.860

(2) Der Wirtschaftsplan des Bauhofs für das Haushaltsjahr 2017 wird nicht geändert.

(3) Der Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz für das Haushaltsjahr 2017 wird nicht geändert.

(4) Der Wirtschaftsplan des Krematoriums für das Haushaltsjahr 2017 wird nicht geändert.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Stadt Hof in Höhe von 18.218.560 € wird nicht geändert.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan des Bauhofes in Höhe von 1.994.360 € wird nicht geändert.

(3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz mit 577.000 € wird nicht geändert.

(4) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan des Krematoriums mit 0 € wird nicht geändert.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt Hof mit 32.081.640 € wird nicht geändert.

(2) Im Wirtschaftsplan des Bauhofes werden Verpflichtungsermächtigungen unverändert nicht festgesetzt.

(3) Im Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz werden Verpflichtungsermächtigungen unverändert nicht festgesetzt.

(4) Im Wirtschaftsplan des Krematoriums werden Verpflichtungsermächtigungen unverändert nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die in der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatz-Satzung) vom 7. Dezember 2016 festgesetzt wurden, werden nicht geändert.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt Hof in Höhe von 20.000.000 € wird nicht geändert.

(2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Bauhofs werden daneben unverändert nicht beansprucht.

(3) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz werden daneben unverändert nicht beansprucht.

(4) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Krematoriums werden daneben unverändert nicht beansprucht.

§ 6

Der Stellenplan wird nicht geändert.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Zur Beschlussfassung in die Stadtratssitzung am 26.06.2017

Hof, 8. Juni 2017
S t a d t H o f

Dr. Fichtner
Oberbürgermeister

Nachtragshaushaltsplan